

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten im Format der für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister (RAA Kohäsion) am 26. Februar 2026**

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Diskussion über die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik für die Jahre 2021–2027 sowie die sich daraus ergebenden Lehren für ihre zukünftige Ausgestaltung. Vizepräsident der Europäischen Kommission Raffaele Fitto betonte, dass die Halbzeitüberprüfung die Kohäsionspolitik modernisiert und um fünf neue Prioritäten ergänzt hat: Leistbares Wohnen, Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Wasserresilienz und Energieübergang. Die künftig vorgesehenen Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) bauen auf diesen Arbeiten auf. Durch ihren integrierten Ansatz sollen sie zu mehr Vereinfachung, stärkeren Synergien zwischen Politikbereichen sowie zu größerer Flexibilität beim Mitteleinsatz beitragen.

In der anschließenden Diskussion begrüßten mehrere Mitgliedstaaten die im Zuge der Halbzeitüberprüfung vorgenommenen Anpassungen an neue Prioritäten. Gleichzeitig wurde u.a. seitens Österreich betont, dass die Kohäsionspolitik auch zukünftig eine langfristig ausgerichtete Investitions- und Entwicklungspolitik bleiben müsse und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Planbarkeit erforderlich sei. Weitere von den Mitgliedsstaaten in der Debatte vorgebrachte Punkte betrafen eine ausreichende Finanzierung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie einen stärkeren Fokus auf Sicherheit und Verteidigung. Viele Mitgliedsstaaten betonten, dass das zukünftige Legislativ-Rahmenwerk für die Jahre 2028–2034 konkrete Vereinfachungen bringen müsse und, dass ausreichende technische Hilfe sowie Kapazitätsaufbau für eine effektive Umsetzung der Programme erforderlich seien.

Österreich betonte, dass die Zielsetzungen einzelner Politikbereiche – etwa der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik – in den künftigen Nationalen und

Regionalen Partnerschaftsplänen klar erkennbar bleiben müssten. Eine modernisierte Kohäsionspolitik zur Förderung regionaler Chancengleichheit müsse auch künftig zu zentralen EU-Prioritäten wie Wettbewerbsfähigkeit, strategische Autonomie, Nachhaltigkeit und Digitalisierung beitragen. Die Flexibilität im Rahmen der Halbzeitüberprüfung dürfe nicht zu einer Verwässerung der langfristigen Entwicklungsziele führen. Programmanpassungen verursachen administrativen Aufwand und sollten daher nur bei tatsächlichem Bedarf verpflichtend sein. Zudem wurde der Vereinfachungsbedarf bei Berichts- und Dokumentationspflichten betont. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass ein leistungsorientierter Ansatz nicht zusätzlich zum kostenbasierten System angewendet werden dürfe, da dies zu einer Verdopplung der Verwaltungsanforderungen führen würde.

Außerdem verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zum Thema „EU-Agenda für Städte“. Darin werden zentrale Herausforderungen von Städten, ihre verstärkte Einbindung in EU-Politiken sowie das Zusammenspiel der „EU-Agenda für Städte“ mit der „Urbanen Agenda für die EU“ adressiert.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ stellte Litauen, unterstützt von Estland und Lettland, ein Non-Paper zur „EK-Kommunikation zu den östlichen Grenzregionen an Russland, Belarus und die Ukraine“ vor. Um den besonderen Herausforderungen dieser Regionen zu begegnen, sei eine strategische Antwort sowie eine verstärkte finanzielle Unterstützung im nächsten MFR 2028-2034 erforderlich.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. Mai 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc  
Bundesminister